

Personalrat AKTUELL

MAI/JUNI 2019



INFORMATIONEN AUS DEN STUFENVERTRETUNGEN

10 MILLIONEN MEHR FÜR UNSERE SCHULEN?

Berufsschullehrerverbänden, Interessensvertretungen der Wirtschaft und Schulleitungen ist es gelungen, den diesjährigen Haushalt für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von berufsbildenden Schulen massiv zu erhöhen. Das bedeutet rund 10 Mio. € mehr für alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen im laufenden Haushaltsjahr. Davon profitieren vor allem Referendare, angestellte Lehrkräfte und Teilzeitlehrkräfte. Darüber hinaus ist dieses Geld aber auch für Fortbildungen und für die Fahrtkosten von Dienstreisen wichtig. Laut der Planung des Kultusministeriums sollten die berufsbildenden Schulen 41 € pro Lehrersollstundenbudget (LSSB) für die eigenverantwortliche Stellenbewirtschaftung erhalten. Durch das Insistieren der Berufsschullehrerverbände stieg dieser Betrag auf

85 € pro Lehrersollstunde. Auf die einzelnen Berufsschulen heruntergebrochen bedeutet dies je nach Größe des Kollegiums ein Mehr von bis zu 150.000 € für dieses Schuljahr. Das Vorjahresniveau ist damit leider erst wieder zu ca. 80 % erreicht.

Die Mittelaufstockung mindert den Schmerz, beseitigt ihn aber nicht. Das Sprintprogramm ist angekündigt, jedoch noch nicht aufgenommen.

Nach wie vor regiert der Geldmangel. Wir sind die letzten, die Geld bekommen und die ersten, bei denen gekürzt wird. Das ist Bildungspolitik in Niedersachsen!



ERHÖHUNG DER BESOLDUNG

Was ist daraus geworden?

Wir erinnern uns: Vor Abschluss des neuen Tarifvertrags wurde uns Beamten in Niedersachsen eine wirkungsgleiche Übernahme versprochen. Nach Tarifabschluss wurde das Paket für Beamte schon mal „verschlimmbessert“. Wir haben es immer noch als

Erfolg verstanden. Allerdings wirken die sozialen Komponenten der Tarifiergebnisse nur im Jahr 2019 und die Sonderregelungen für den Pflegebereich kommen nicht zum Tragen.

Die ohnehin angespannte Personalsituation innerhalb der Lehrberufe wird durch dieses

im

Verhalten unserer Meinung nach keine positive Wendung nehmen. Vielleicht wird der Streit darüber noch bis Jahresende andauern, dann fühlt sich die rückwirkende Auszahlung der Besoldungserhöhung wie das seit 2005 vermisste Weihnachtsgeld an.

Schulhauptpersonalrat
im Kultusministerium

Sven Höflich
Thomas Frickemeier

Schulbezirkspersonalrat
Braunschweig

Ingeborg Rehkater
Ingo Reusch

Schulbezirkspersonalrat
Hannover

Linda Spang
Vera Sommer

Schulbezirkspersonalrat
Lüneburg

Angelika Maiß
Michael Müller

Schulbezirkspersonalrat
Osnabrück

Ingrid Frenkel
Manfred Glauser

FALL DER WOCHE

Ist eine Anordnung zum Ausschalten von elektronischen Geräten aufgrund des Hausrechts des/der Personalratsvorsitzenden zulässig?
Der oder die Vorsitzende hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der PR-Sitzung zu sorgen.
Allerdings schliesst dies kein Weisungsrecht gegenüber anderen PR-Mitgliedern ein.
Der oder dem Vorsitzenden steht ein Ordnungsrecht zu, bei dem jedoch die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden muss. Eine Anordnung zum ausschalten persönlicher

Geräte greift in das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht der PR-Mitglieder ein. Aufgrund dieses Schutzes ergibt sich die Anordnung zum Ausschalten der Geräte als unverhältnismäßige Forderung, Die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Sitzungsablauf ist durch die



elektronischen Geräte nicht beeinflusst. Eine Aufforderung zum Stummschalten, bzw. auf Vibrationsalarm des jeweiligen Gerätes kann aber gegeben werden. Ebenfalls kann eine Anordnung nur auf dringende Anrufe zu reagieren und dafür den Sitzungsraum zu verlassen möglich sein.

PR-INFOTAGE LANDESWEIT

Im Herbst sind Veranstaltungen in allen Regionalbezirken geplant.

THEMENLISTE

Geplant ist Folgendes:

- Austausch unter Personalräten
- Inklusion
- Korrekturerlass
- Details zur Gehaltserhöhung
- Datenschutz
- Selbstmanagement
- Digitalpakt (effiziente Antragstellung)
- Arbeitszeit

- Suchtbeauftragte, AUG-Referenten, Gleichstellungsbeauftragte

Information und Anmeldung erfolgen unter bbs-schulung.de

Vielleicht haben Sie Interesse, eine OV-Veranstaltung oder eine Personalversammlung zu organisieren. Sprechen Sie uns an, wir kommen gerne hinzu.



BERUFSSCHULTAG

Am 12. September lädt der BLVN zum Berufsschultag nach Hannover ein. Als Veranstaltungsort dient die Handwerkskammer. Nähere Informationen unter blv-nds.de
Die Anmeldeseite unter bbs-schulung.de ist seit dem 10. Juni freigeschaltet.



ORTSVERBANDSTAG

Am 4. September 2019 lädt der BLVN alle Ortsverbände herzlich in die BBS-me ein. Wir wünschen uns die Teilnahme von je einem Vertreter pro OV, das muss nicht zwingend der oder die Vorsitzende des OVs sein. Wichtig ist uns, dass jeder Ortsverband mit einer Person vertreten ist. Anmeldung unter: bbs-schulung.de



VERANSTALTUNGEN

Hinweise zu Veranstaltungen des VLWN in Bezirken und Ortsverbänden entnehmen sie bitte der Homepage:

vlwn-media.de

oder unter

bbs-schulung.de